



**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

8. Sitzung (nicht öffentlich)

7. Februar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.20 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

Der Ausschuß setzt die Einzelberatungen über die ihn tangierenden Bereiche des Einzelplans 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - mit der Behandlung des in der letzten Sitzung nicht abgeschlossenen Kapitels 07 030 sowie der Kapitel 07 040, 07 070 und 07 060 (einige den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses betreffende Titel) fort. Die Einzelberatungen sollen in der nächsten (Sonder-)Sitzung am 21. Februar abgeschlossen werden.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

**2 Gesetz zur Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes
(Landespflegegesetz NRW - PfG NW)**

Drucksache 12/194

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, zur Beratung dieses Punktes und zum Abschluß der Einzelberatungen des Haushalts am 21. Februar eine Sondersitzung durchzuführen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/400

Der **Ausschuß** setzt die in der letzten Sitzung aufgenommene Einzelberatung über die ihn tangierenden Bereiche des Einzelplans 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - mit der Behandlung des noch nicht abgeschlossenen Kapitels 07 030 sowie der Kapitel 07 040, 07 070 und 07 060 (einige den Ausschuß betreffende Titel) fort. Dabei ergeben sich folgende Fragen bzw. Diskussionsbeiträge:

Kapitel 07 030 - Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen (einschl. EU-Förderungen)

Im Zusammenhang mit der Beratung der **Titelgruppe 67 - Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Strukturschwächen sowie Modellmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung, Ziele 2 und 5b (Landesanteil) -** spricht **Hermann-Josef Arentz (CDU)** das Thema der EU-Mittel und ihrer Flankierung an. Die GRÜNEN-Fraktion beabsichtige seines Wissens einen Antrag zu stellen, aus dem hervorgehe, daß nach Meinung der GRÜNEN bei den Barmitteln 53 Millionen DM zuwenig eingesetzt seien, um die EU-Mittel so weit zu flankieren, daß das Land bei der EU das herausholen könne, was herauszuholen sei. Er frage, ob das Ministerium das so sehe wie die GRÜNEN oder ob es Überlegungen gebe, die den Antrag der GRÜNEN gegenstandslos machten.

Der Presseerklärung über die Fraktionsklausur der SPD sei zu entnehmen, daß 39 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen für die Flankierung von EU-Mitteln vorgesehen werden sollten. Soweit er das beurteilen könne, sei das die Flankierung von ADAPT, weil hierfür in der Relation 45 : 55 39 Millionen DM zuwenig eingestellt worden seien. Ihn interessiere, aus welchem Grund das Ministerium diese Mittel nicht von vornherein eingesetzt habe.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Dr. Axel Horstmann bestätigt das Finanzierungsverhältnis von 45 % EU-Mitteln und 55 % Kofinanzierungsmitteln. Allerdings sei es nicht zwingend, die 55 % Kofinanzierungsmittel ausnahmslos aus dem Landeshaushalt aufzubringen. Beispielsweise könnten auch Förderbeträge nach dem Arbeitsförderungsgesetz in die Kofinanzierung einbezogen werden. Die EU wolle lediglich einen nationalen Anteil von 55 % sichergestellt wissen. Insofern müsse nicht überall penibel darauf geachtet werden, daß 55 % Kofinanzierungsmittel des Landes flössen.

Unter Berücksichtigung dieses Umstandes gehe man bei allen entsprechenden Ansätzen davon aus, daß die Kofinanzierung von 55 % zustande komme, und zwar mit folgender

Ausnahme: Bei ADAPT habe man es nicht mit Arbeitslosen zu tun; denn hier gehe es um präventive Maßnahmen, die Arbeitslosigkeit vermeiden sollten. Deshalb liege bei solchen Maßnahmen häufig die Voraussetzung für eine AFG-Mitfinanzierung nicht vor, und es ergäben sich andere Finanzierungserfordernisse als bei Maßnahmen, die Arbeitslose als Adressaten hätten. Wenn man spitz rechne, könne man sicherlich sagen, in diesem Falle sei ein Teil der Kofinanzierung nicht dargestellt. Allerdings müsse auch hier wie in allen anderen Bereichen die Kofinanzierung nicht haushaltsjahrscharf erbracht werden. Entscheidend sei, daß die Kofinanzierung über die Programmlaufzeit sichergestellt werde. Dennoch könnte man in der Tat argumentieren, die Finanzierung sollte bereits im Haushaltsplan 1996 dargestellt werden, damit man sich in Zukunft keine Gedanken darüber zu machen brauche, wie man die Mittel aufbringen könne. Wenn man sichergehen wolle, daß das klipp und klar abgedeckt sei, werde man zu Vorstellungen kommen, wie sie Herr Arentz zitiert habe.

Daniel Kreutz (GRÜNE) führt aus, aus den Erläuterungen gingen nicht nur die Baransätze, sondern auch die beabsichtigte Ausgabenentwicklung EU/Land sowohl für die aktuelle Förderphase eines Programms als auch die Gesamtlaufzeit eines Programms hervor. Wenn man ohne Kenntnis der Quellen und der Summen, die gegebenenfalls über Dritte aufgebracht würden, diese Zahlen korreliere, stelle sich nicht nur das Haushaltsjahr 1996, sondern für die jeweils aktuellen Programmphasen bzw. Gesamtlaufzeiten die Frage, wie die Lücke gefüllt werden solle. Beispielsweise habe man bei den neuen EU-Programmen YOUTH-START, NOW und HORIZON auch die Situation, daß bei voller Inanspruchnahme der im Haushalt ausgewiesenen EU-Mittel für die Zeit von 1995 bis 1999 etwa 54 Millionen DM aus anderen Quellen kommen müßten, um eine Komplettierung zu erreichen. Um es dem Parlament zu erleichtern, die beim Ministerium sicherlich bestehende Absicht erkennen zu können, wäre es sinnvoll, zukünftig in den Erläuterungen auch darzustellen, aus welchen Quellen und in welchem erwarteten Umfang Drittmittelfinanzierung in die Programme eingehe. Das würde dem Ausschuß die Haushaltsberatungen nicht unwesentlich erleichtern.

Hermann-Josef Arentz (CDU) unterstreicht die Bitte seines Vorredners.

Nach dem, was der Minister zur Flankierung von ADAPT durch Verpflichtungsermächtigungen gesagt habe, würde eine entsprechende Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen im vorliegenden Haushaltsplanentwurf auch für das Ministerium mehr Sicherheit bringen.

Der CDU-Fraktion sei bekannt, daß die EU lediglich verlange, daß 55 % aus nationalen Töpfen kämen. Er bitte um Auskunft, wieviel 1995 von den nationalen Finanzierungsmitteln aus dem Landeshaushalt und aus AFG-Mitteln gekommen sei und in welcher Höhe es Drittmittel etwa von Kommunen oder Unternehmen gegeben habe. Er halte es für die Zukunft für eine interessante Frage, ob durch das Einwerben von Drittmitteln zur Flankierung von EU-Programmen Entlastung für das Land bei gleichzeitiger maximaler Ausschöpfung von EU-Mitteln geschaffen werden könne.

Minister Dr. Axel Horstmann kann aus dem Stegreif nicht sagen, in welcher Höhe Drittfinanzierung bei der Kofinanzierung stattfindet, weiß aber zu berichten, daß so etwas gängige Praxis sei. Er wäre bereit, das einmal aufarbeiten zu lassen, könne das im Moment aber nicht zusagen, weil er nicht wisse, welcher Aufwand damit verbunden sei.

Um so schwieriger sei es natürlich, dem Petikum des Abgeordneten Kreutz nachzukommen; denn bei der Bereitstellung der Haushaltsmittel wisse man natürlich nicht, in welchem Umfang es gelingen werde, beispielsweise AFG-Mittel einzuwerben. Insofern könne immer wieder nur auf die Schätzungen dessen verwiesen werden, was an Landesmitteln notwendig sei, um unter Berücksichtigung der Kofinanzierungsanteile Dritter auf die 55 % nationale Mittel zu kommen.

Der Abruf von EU-Mitteln könne aus seiner Sicht als hochgradig bezeichnet werden. Ihm sei nicht bekannt, daß es bei der EU wesentliche Programmreserven gebe, die Nordrhein-Westfalen nicht nutze.

Hermann-Josef Arentz (CDU) erbittet zu dem letzten Punkt eine Vorlage des Ministeriums, anhand derer die CDU-Fraktion entscheiden könne, ob sie sich dem Antrag der GRÜNEN anschließe oder nicht. - Im übrigen wolle er den Minister fragen, ob nicht ein Weg gefunden werden könne, für den Fall eines Ausbleibens von Drittmitteln im Haushalt mit Sperrvermerk vorgesehene Mittel vorzuhalten.

Minister Dr. Axel Horstmann meint, wenn man diesen Maßstab überall gelten ließe, bestehe die Gefahr des Kollabierens des Haushalts insgesamt. Außerdem könne nicht erwartet werden, daß er sich vom Haushalt der Landesregierung distanzieren werde.

Daniel Kreutz (GRÜNE) interessiert dann noch, ob es EU-Programme gebe, bei denen im Rahmen der Landesabwicklung die Bereitstellung von Drittmitteln durch Träger Voraussetzung sei. Wenn dies der Fall wäre, würde er eine Diskussion darüber für notwendig halten, ob dies arbeitsmarktpolitisch hilfreich sei.

Abteilungsleiter Dr. Schäffer (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erläutert, im Rahmen der vom Land geförderten Arbeitsmarktmaßnahmen sei nirgendwo auf Projektebene eine hundertprozentige Förderung vorgesehen. Demnach werde stets ein Eigenanteil der Träger erwartet. Das, was man in der Relation von 45 : 55 darstellen müsse, beziehe sich immer nur auf den Teil, der der öffentlichen Förderung für den einzelnen Träger entspreche. Das könnten Landesgeld sein, Geld nach dem Arbeitsförderungsgesetz, hier und da auch einmal eingesparte Sozialhilfemittel der Kommunen; auch das gelte als öffentliche nationale Kofinanzierung. Je nach Förderkonstellation gebe es unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten, auf derartige andere Quellen zurückzugreifen. Der private Eigenanteil des Trägers sei relativ irrelevant hinsichtlich der Frage der Kofinanzierungsbedarfe gegenüber der Europäischen Gemeinschaft, weil diese argumentiere, die Relation von 45 : 55 beziehe sich auf die öffentlichen Kofinanzierungsmittel. Insofern gebe es die Substitutionsmöglichkeit, den Anteil der privaten Träger zu erhöhen, hier nicht.

Wolfram Kuschke (SPD) bestärkt den Minister in seiner Haltung bezüglich der zuletzt beantworteten Frage. Es gehe nicht an, im Landeshaushalt einen Blankoscheck etwa für ausfallende AFG-Mittel auszustellen. Das, was mit dem Haushalt vorgelegt worden sei, sei schon mit einer beträchtlichen Kraftanstrengung verbunden gewesen, so daß er nicht einsehe, daß man darüber hinaus noch einen Ausgleich für das schaffen solle, was unter Umständen im Rahmen des AFG ausfalle. Sollte von seiten des Ministeriums eine Aufstellung erarbeitet werden, bitte er darum, darin auch eine grobe Einschätzung darüber anzustellen, welche Finanzierungsmöglichkeiten derzeit über das AFG noch bestünden.

Nach Meinung des **Helmut Harbich (CDU)** gehört es zum Prinzip von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, im Haushaltsplan zumindest den öffentlichen Teil detailliert darzustellen, und zwar auch was die Erwartungen angehe.

Minister Dr. Axel Horstmann konstruiert folgendes Beispiel: Wenn eine Kommune ein vom Land gefördertes arbeitsmarktpolitisches Projekt durchführe und als Eigenanteil eingesparte Sozialhilfemittel einsetze, würde die Forderung seines Vorredners darauf hinauslaufen, daß man im Landeshaushalt die eingesparten kommunalen Sozialhilfemittel vereinnahmen müßte, um sie dann wieder dem Träger zuzuführen. Das gleiche gelte für die Bundesanstalt: Wenn ein Projekt gefördert werde, würden auch entsprechende Leistungen des Arbeitsamtes unmittelbar durch den Projektträger vereinnahmt und nicht etwa von der Bundesanstalt über den Landeshaushalt zum Projektträger geleitet. Kurz gesagt: Der Zahlungsweg führe in diesen Fällen nicht über das Land.

Helmut Harbich (CDU) entgegnet, wenn die Landesregierung Zustimmung zu einer Mittelbewilligung durch das Parlament begehre, müsse Klarheit darüber bestehen, was sich im einzelnen dahinter verberge.

Hermann-Josef Arentz (CDU) stellt fest, der Ansatz der **Titelgruppe 71 - Förderung der sozialpädagogischen Begleitung in Qualifizierungsmaßnahmen** - solle auf null zurückgefahren werden. Ihn interessiere, was bisher über diese Titelgruppe gefördert worden sei und aus welchen Gründen dies eingestellt werden solle. Er bitte zu bedenken, daß man einem gewissen Personenkreis nicht nur mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Arbeitsstellen helfen könne, sondern dieser auch der sozialpädagogischen Begleitung bedürfe, um wieder arbeitsfähig zu werden.

Minister Dr. Axel Horstmann antwortet, es gebe einen Rückgang der Fallzahlen von 54 auf 10. Man habe die Möglichkeit gefunden, zunehmend Mittel der Bundesanstalt für Arbeit für diesen Zweck in Anspruch zu nehmen. Für den Restbedarf sei überdies keine Vorsorge zu treffen, weil eine Mitfinanzierung über andere arbeitsmarktpolitische Programme möglich sei.

Hermann-Josef Arentz (CDU) fragt, ob es Hinweise darauf gebe, weshalb sich die Fallzahl auf zehn verringert habe, ob das Programm der Bundesregierung zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und ihrer Flankierung so exzellent sei, daß keine Landesmittel mehr benötigt würden.

AL Dr. Schäffer (MAGS) äußert, der Rückgang der Fallzahlen lasse sich damit erklären, daß diese Fördermöglichkeit nach dem Arbeitsförderungsgesetz bestehe und der Förderbetrag, der vom Land gewährt worden sei, etwas niedriger gelegen habe als der, der den Förderrichtlinien der Bundesanstalt für Arbeit zugrunde liege.

Angelika Gemkow (CDU) legt dar, sie wisse als langjährige Mitarbeiterin in einem solchen Projekt, wie wichtig die sozialarbeiterische und sozialpädagogische Betreuung in diesem Zusammenhang sei. Der Erfolg vieler arbeitsmarktpolitischer Programme sei ihres Erachtens in Frage gestellt, wenn man in diesem Bereich einzusparen versuche. Das gelte insbesondere für langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfänger, für die keine AFG-Mittel zur Verfügung gestellt würden. Sie fürchte, daß sich Einschränkungen bei der sozialpädagogischen Begleitung auch auf die Zahl der Abbrecher auswirken werde.

Minister Dr. Axel Horstmann bringt zum Ausdruck, ihm lägen keine Indizien vor, daß die sozialpädagogische Begleitung von den Maßnahmenträgern weniger stark gewichtet werde als in der Vergangenheit. Es sei lediglich so, wie bereits geschildert, daß nämlich die Maßnahmenträger eine andere Finanzierung fänden. Man habe für diese Maßnahmen im Jahre 1994 nur noch 468 000 DM ausgegeben, im Jahre 1995 406 000 DM. Dieser zurückgehende Trend sei aber nicht damit zu erklären, daß diese Maßnahmen nicht mehr durchgeführt würden, sondern damit, daß sie im wesentlichen über die Bundesanstalt für Arbeit finanziert würden.

Hermann-Josef Arentz (CDU) stellt noch eine Nachfrage in bezug auf Personengruppen, die noch keinen Leistungsbezug und keine Leistungsberechtigung bei der Bundesanstalt für Arbeit hätten, weil keine Berufstätigkeit vorangegangen sei: ob es nicht zunehmend das Problem junger Menschen gebe, die so etwas benötigten, oder ob für diese andere Programme existierten.

AL Dr. Schäffer (MAGS) erläutert, die Arbeitsmarktprogramme des Landes verstünden sich subsidiär zu dem, was nach dem Arbeitsförderungsgesetz gemacht werden könne. So verstünden sich auch die Hilfen für die Menschen, die keine Leistungsansprüche gegenüber dem AFG hätten. Natürlich sehe man in fast allen Arbeitsmarktprogrammen auf der Ebene der einzelnen Projekte da, wo es notwendig sei - und es sei insbesondere bei den sogenannten Problemgruppen des Arbeitsmarktes erforderlich -, sozialpädagogische Begleitmaßnahmen, Orientierungsmaßnahmen und Unterstützungsmaßnahmen jenseits dessen, was im harten Kern der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen geleistet werde, vor. Insofern laute seine Antwort: Quer durch alle Arbeitsmarktprogramme, insbesondere aber bei den

Programmen der zielgruppenorientierten Arbeitsmarktpolitik, bestünden Möglichkeiten, sozialpädagogische Begleitung mit zu unterstützen, so daß nicht befürchtet zu werden brauche, daß hier ein Einbruch passieren könne.

Angelika Gemkow (CDU) berichtet, ihres Wissens könnte die sozialarbeiterische und sozialpädagogische Betreuung hier und da sicherlich verbessert werden, so daß sie frage, ob darüber nachgedacht werde, die Richtlinien zu ändern oder eigene Initiativen hinsichtlich der Flankierung zu entwickeln.

Minister Dr. Axel Horstmann macht auch darauf aufmerksam, daß in allen zielgruppenorientierten Arbeitsmarktprogrammen des Landes solche Maßnahmenbestandteile gefördert werden könnten. Auch bitte er zu berücksichtigen, daß man es bei den Programmen insgesamt mit einem erheblichen Mittelaufwand zu tun habe. In jedem Falle würden also die Fördermöglichkeiten sowohl quantitativ als auch qualitativ, was das Maßnahmenspektrum angehe, noch breiter. Insbesondere wolle er noch einmal darauf hinweisen, daß man mit diesem Haushaltsentwurf stärker in Maßnahmen präventiver Arbeitsmarktpolitik einsteige, wo das traditionelle AFG-Instrumentarium versage, weil es in aller Regel erst den Arbeitslosen als Adressaten erkenne.

Daniel Kreutz (GRÜNE) spricht sodann die **Titelgruppe 72 - Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen** - an und erinnert daran, daß es über den Teil "Arbeit statt Sozialhilfe" im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt 1995 eine Diskussion gegeben habe, die mit einer Beschlußfassung des Haushalts- und Finanzausschusses geendet habe, die Perspektiven für die Folgejahre enthalten habe. Die Aufstellung des vorliegenden Haushaltsplans sei vor diesem Beschluß gelaufen, so daß die Ergebnisse noch nicht hätten berücksichtigt werden können. Deshalb stelle er die Frage, ob er in der Annahme richtig ginge, daß zur Sicherstellung weiterhin zweijähriger Maßnahmen "Arbeit statt Sozialhilfe" und des zweiten Jahres für das Stellenvolumen, das Gegenstand der Diskussion gewesen sei, eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um etwa 10 Millionen DM notwendig wäre.

Da es bei der Diskussion im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt ausschließlich um Verpflichtungsermächtigungen gegangen sei - so **Minister Dr. Axel Horstmann** -, verstehe er nicht ganz, wo Abgeordneter Kreutz hier ein Finanzierungsproblem ausmache.

Daniel Kreutz (GRÜNE) konkretisiert, Grundlage sei gewesen, daß durch die Kürzung von 30 % der VE der Handlungsspielraum des MAGS zur Einrichtung von AsH-Stellen im Volumen von etwa 800 verlorengegangen sei. Dies seien Maßnahmen gewesen, die normalerweise noch 1995 hätten bewilligt werden sollen, die also zu den Neubewilligungen 1995 gehört hätten. Die Koalitionsfraktionen hätten sich dann darauf verständigt, daß man eine Verminderung der Stellenzahl im Jahre 1995 nicht hinnehme. Allerdings sei man außerstande gewesen, die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen zur Ermöglichung der zweijährigen Laufzeit auszuweisen. Demnach müßte, wenn man dieses Problem reparieren

wolle, 1996 die Verpflichtungsermächtigung um den entsprechenden Betrag gegenüber dem Vorjahr steigen, weil sie, wenn sie überrollt werde, immer nur die Kontinuität von 3 000 Maßnahmen sichere.

Wolfram Kuschke (SPD) erläutert, Herr Kreuz spreche das Problem an, daß man jedes Jahr in 3 000 neue Förderfälle einsteigen wolle und daß man für die ordnungsgemäße Abwicklung der neuen Förderfälle im zweiten Jahr sorgen müsse. Er halte es für gut, wenn bestätigt werden könnte, daß dies gewährleistet sei. Ansonsten erbitte er dazu eine schriftliche Erläuterung.

Angelika Gemkow (CDU) bezeichnet das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" als eine für die Kommunen wichtige Integrationsmaßnahme für Sozialhilfeempfänger. Vor Ort werde diese Maßnahme aber häufig mit Kritik begleitet, weil sie nicht ausreichend finanziert sei und ein erhebliches Maß an kommunalen Mitteln aufgebracht werden müsse. Sie bitte deshalb um eine schriftliche Darstellung der Höhe des Zuschusses des Landes, der Beteiligung der Kommunen über eingesparte Sozialhilfe und des Qualifizierungsanteils sowie über die damit gemachten Erfahrungen.

Minister Dr. Axel Horstmann sagt eine entsprechende Vorlage zu.

Das von Abgeordnetem Kreuz geschilderte Problem betreffe lediglich die Frage, in welchem Umfang und in welcher zeitlichen Dauer Maßnahmen im Vorgriff auf die Zukunft bewilligt werden könnten. Es gehe also nur um den Bewilligungsrhythmus - nicht um die Menge an Maßnahmen - und damit um die Frage, ob der Bewilligungsspielraum, Folgehaushaltsjahre mit zu belasten, vor dem Hintergrund der eingesetzten Verpflichtungsermächtigungen ausreiche. Diese Frage beantworte er mit Ja. Erstens müsse berücksichtigt werden, daß man im vergangenen Jahr eine VE-Kürzung habe akzeptieren müssen; entsprechend niedriger seien die Vorbelastungen für die kommenden Haushaltsjahre, was den Spielraum vergrößere. Zweitens habe man es mit einem Programm zu tun, das in hohem Maße deckungsfähig mit anderen Arbeitsmarktprogrammen sei, so daß eine finanzielle Elastizität gegeben sei, die es, wenn es knapp werde, ermögliche, dem Anliegen Rechnung zu tragen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) fragt, ob der Rückgang des Ansatzes der Titelgruppe 80 - Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation - um 400 000 DM mit einem entsprechenden Rückgang des Antragsvolumens korreliere.

AL Dr. Schäffer (MAGS) antwortet, nach den bisher vorliegenden Unterlagen müsse von einem Antragsvolumen von etwa 15 Millionen DM ausgegangen werden. Die Mittel, die das Land bei dieser Titelgruppe einstelle, dienten der Mitfinanzierung von einem Drittel; die anderen beiden Drittel kämen vom Bundesarbeitsministerium und von der Bundesanstalt für Arbeit. Es bestünden Vorbelastungen von etwa 1 Million DM.

Hermann-Josef Arentz (CDU) folgert daraus, daß mit den Mitteln nicht voll das bedient werden könne, was an Anträgen vorliege. Somit könnten auch weniger Mittel beim Bund und bei der Bundesanstalt eingeworben werden, als dies möglich wäre, wenn eine den Antragsstau abdeckende Summe vorgesehen würde.

AL Dr. Schäffer (MAGS) erläutert, es bestehe die Absicht, die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für investive Maßnahmen zur Verfügung gestellten Mittel der Europäischen Gemeinschaft in der Zielgebietskulisse, in der man diese Mittel einsetzen könne, zu nutzen, um hier durch die Hinzunahme anderer Kofinanzierungsquellen, nämlich auch der Europäischen Gemeinschaft über den Regionalfonds, eine Substitution herbeizuführen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) erbittet für alle Titelgruppen, auf die das zutreffe, eine Aufschlüsselung, wo man mit welchen EU-Programmen Landesmittel auffüllen wolle, um dem Antragsvolumen gerecht zu werden und Mittel Dritter ausschöpfen zu können.

Bei Titelgruppe 85 - Förderung von Werkstätten für Behinderte - fragt **Wilhelm Krömer (CDU)**, ob die Ansätze der Titel 863 85 - Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen - und 893 85 - Zuschüsse für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für Werkstätten für Behinderte in freier gemeinnütziger Trägerschaft - ausreichen, um den Bedarf zu erfüllen, und ob die Zuschüsse zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen noch den heutigen Kosten entsprächen.

Nach Aussage von **Regierungsdirektor Matzdorf (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** besteht in diesem Bereich ein Antragsvolumen von etwa 40 Millionen DM. Von diesem könnten Anträge in Höhe von 19 Millionen DM bewilligt werden. Das verbleibende Antragsvolumen von 21 Millionen DM könne erst 1997 und 1998 bedient werden. Die Kofinanzierung durch die Bundesanstalt für Arbeit, die Hauptfürsorgestellen und das Bundesministerium für Arbeit sei sichergestellt. Die verbleibenden Anträge würden im Einvernehmen mit den Antragstellern in die Folgejahre geschoben.

Mit den drei Kofinanziers sei auch in bezug auf die Förderung von Einrichtungsgegenständen Einvernehmen erzielt worden, wie sich die Anteile zueinander verhielten. Das Land beteilige sich mit 25 % an dieser Mischfinanzierung.

Hermann-Josef Arentz (CDU) folgert aus den gegebenen Erläuterungen, daß die freie Spitze, die verbleibe, wenn man die Altverpflichtungen abziehe, immer geringer werde. Deshalb frage er, ob das Ministerium irgendwann den Bedarf erfassen zu können glaube oder ob man, wie er es in den letzten Jahren nicht anders kennengelernt habe, weiterhin dem tatsächlich vorhandenen Bedarf hinterherlaufen müsse.

RD Matzdorf (MAGS) konkretisiert, es gebe Altverpflichtungen in Höhe von 11,7 Millionen DM; demnach stünden für neue Verpflichtungen 5 Millionen DM Barmittel und 14,4 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Bei einer Gegenüberstellung von 40 Millionen DM Antragsvolumen, 19 Millionen DM, die man bedienen könne, und 21 Millionen DM, die man schieben müsse, werde erkennbar, daß die Größenordnungen über die Jahre hinweg immer in etwa gleich seien. Tatsächlich rede man aber von 80 Millionen DM, weil das Land nur zu 25 % finanziere. Damit sei nach Aussage der Expertinnen und Experten der Bedarf abgedeckt. Ihm sei nichts von einer fachlichen Debatte darüber bekannt, daß man dem Bedarf hinterherhinke. Der Ansatz sei auf Initiative des Landtags in den letzten Jahren auch konstant gehalten worden, weil der Bedarf über viele Jahre hinaus berechnet werden könne. Die mittelfristige Bedarfsplanung sei durch den Ansatz abgedeckt.

Willi Zylajew (CDU) bittet zu berücksichtigen, daß die mitbeteiligten Stellen, die 60 Millionen DM bereitstellten, nicht mehr geben könnten und geben wollten. Wenn diese vor diesem Hintergrund argumentierten, der Bedarf sei gedeckt, sei das nur allzu verständlich. Das ändere nichts an der Tatsache, daß das Land ständig ein Antragsvolumen in Höhe von 20 Millionen DM vor sich herschiebe. Deshalb könne auch nicht von einer bedarfsgerechten Förderung gesprochen werden.

RD Matzdorf (MAGS) berichtet, viele Anträge großer Träger, um die es sich hier in der Regel handele, gingen sehr weit in die Zukunft. Man gehe insbesondere im Werkstättenbereich von einer langfristigen Entwicklung der Zahl der Behinderten aus und melde frühzeitig entsprechende Anträge an, um sie in den Folgejahren realisiert zu bekommen. Bei dem zur Diskussion stehenden Bereich gehe es um Bauinvestitionen. Es gebe im Vorfeld sehr viele Gespräche darüber, welche Priorität eine Kommune auf den Neubau oder den Erweiterungsbau einer Werkstatt für Behinderte lege. Dabei sei es üblich, daß man sich darauf verständige, daß eine Maßnahme gegenüber einer anderen zurücktreten könne, die dringlicher sei. Daß man akute Bedarfe nicht erfüllen könne, sei ihm nicht bekannt.

Wilhelm Krömer (CDU) fragt, ob er die Ausführungen des Vertreters der Landesregierung so verstehen könne, daß auch kleine und Initiativgruppen eine Chance zur kurzfristigen Umsetzung hätten, oder ob diese auch in die Warteschleife müßten.

RD Matzdorf (MAGS) antwortet, in der Regel bewege man sich in mittelfristigen Planungen. Da sich aber vielfach finanzielle Verschiebungen in der Durchführung der Maßnahmen ergäben, könnten kleine Träger in begrenztem Umfang auch dazwischengeschoben werden.

Wolfram Kuschke (SPD) stellt in Aussicht, daß die Mehrheit im Landtag wie in der Vergangenheit nach wie vor versuche, in diesem Bereich Stabilität und Kontinuität zu wahren. Ihm sei kein Haushalt bekannt, in dem versucht werde, mit einem Baransatz alle vorliegenden Anträge zu bedienen. Aufgrund des Verfahrens der Antragstellung müsse viel-

mehr mit Verpflichtungen über mehrere Jahre gearbeitet werden. Er gehe davon aus, daß der Bedarf sorgfältig geprüft werde und mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln auch abgearbeitet werden könne.

Kapitel 07 040 - Altenhilfe und soziale Hilfen

Zu **Titel 684 11** - Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen - merkt **Wilhelm Krömer (CDU)** an, die Zuschüsse seien seit Jahren konstant, obwohl die Kosten in erheblichem Umfang gestiegen seien.

In bezug auf **Titel 684 18** - Zuschüsse zur Verbesserung der Eingliederung der Gehörlosen - fragt der Abgeordnete, ob man mit dem Ansatz dem erhöhten Bedarf Rechnung trage, der aufgrund der intensiveren Arbeit vor Ort auftrete.

Georg Gregull (CDU) meint, wenn man den Ansatz des **Titels 684 19** - Zuschuß an die "Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Wohlfahrtspflege" - sehe, könnte man über die Erhöhung um 40 Millionen DM jubeln. Allerdings müsse gefragt werden, wie hoch die Einnahmen in Relation zu dem seien, was eingestellt werde; denn ursprünglich hätten alle Einnahmen der Stiftung zugeführt werden sollen.

Ausweislich des Berichts der Berichterstatter sei bezüglich dieses Titels die Frage offen geblieben, ob durch die Stiftung Projekte oder Maßnahmen gefördert würden, die in vergangenen Jahren aus Förder- oder Zuschußprogrammen des MAGS geleistet worden seien, und ob die Stiftung für weggefallene Landesförderungen eintrete, führt **Hermann-Josef Arentz (CDU)** aus. Er wäre dankbar, wenn diese Frage hier abschließend beantwortet werden könnte.

Ministerialdirigent Jeromin (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) legt dar, bei dem seit fünf Jahren unveränderten Ansatz des **Titels 684 11** werde nach der Übung verfahren, den Personalkostenanteil nicht zu erhöhen. Die freie Wohlfahrtspflege habe die Erhöhung des Ansatzes erbeten. Das sei unter den derzeitigen Haushaltsbedingungen allerdings nicht durchsetzbar gewesen.

Der Ansatz des **Titels 684 18** sei um fast 50 % erhöht worden. Damit sollten in Zukunft weitere Elemente gefördert werden. Es sei beabsichtigt, daß die Frage der Gehörlosen auch Eingang in das Aktionsprogramm Behindertenpolitik finde. Von der fachlichen Seite seien sicherlich immer höhere Ansätze wünschenswert, aber die Ansatzserhöhung von 210 000 DM müsse hier als großer Fortschritt bei der Förderung von Gehörlosen bezeichnet werden.

Die Erhöhung des Ansatzes des **Titels 684 19** sei Folge der letztjährigen Absenkung und führe dazu, daß die bisherige Antragslage relativ zügig abgearbeitet werden könne, so daß der Antragsstau, der in den letzten Jahren aufgelaufen sei, wesentlich abgenommen habe. Im

Haushaltsjahr 1996 werde eine gewisse Schwierigkeit darin bestehen, daß die Barmittel in Höhe von 40 Millionen DM auch abfließen.

Die Frage, ob die Stiftung in der Vergangenheit eine Ersatzfinanzierung für Mittel, die vom Ministerium nicht hätten finanziert werden können, habe vornehmen müssen, könne nicht mit einem einfachen Ja oder Nein beantwortet werden. Es gebe Anträge, die nur von der Stiftung finanziert würden, und es gebe auch Mittel der Stiftung im komplementären Bereich; dabei denke er an die Einrichtungskostenzuschüsse für Altenpflegeheime und Behindertenheime. Hier hätten die Pro-Platz-Ansätze nicht ausgereicht, und die Stiftung sei komplementär eingetreten. Ab 1. Juli 1996 werde wegen der Pflegeversicherung für die Stiftung eine neue Situation eintreten, weil vom Grundsatz her die investiven Fördermittel gewährleistet seien. Anders sei es bei der Finanzierung von Behinderteneinrichtungen sowohl bezüglich der eigenständigen als auch der Komplementärförderung.

Als Vorsitzender des Stiftungsrates plädiert **Wolfram Kuschke (SPD)** dafür, die Diskussion hier nicht zu vertiefen. Hinsichtlich der Bewilligung der Mittel liege man in der Stiftung so zeitnah wie noch nie. Der Stiftungsrat habe sich noch in diesem Monat mit den Auswirkungen der Pflegeversicherung zu beschäftigen. Dazu wolle er in diesem Kreise nicht mehr sagen, weil die Ausschlußprotokolle auch von Nichtmitgliedern gelesen würden. Drittens wolle er erklären, daß sich der Stiftungsrat an die Richtlinien der Stiftung gehalten habe. Die Beschlüsse seien zu 99 % und mehr einstimmig gefaßt worden. Er biete an, daß sich der Ausschuß im Frühsommer intensiv mit der Stiftung beschäftige. Das solle kein Abblocken der Haushaltsberatungen sein, er habe aber Sorge, daß jetzt Bereiche angestoßen werden könnten, deren Behandlung zum jetzigen Zeitpunkt niemandem nutzen würde.

Wilhelm Krömer (CDU) zitiert Herrn Jeromin, daß die Stiftung eintreten müsse, weil im Einrichtungsbereich die Beträge nicht ausreichten. Die Träger stellten seit langem fest, daß beispielsweise auch bei Wohnheimen für Behinderte die Ansätze mit einem Landesanteil von 2 000 DM zu niedrig seien. Ihn interessiere, ob darüber nachgedacht werde, eine andere Förderung greifen zu lassen, die den erhöhten Kosten Rechnung trage.

MD Jeromin (MAGS) erläutert, im Haushalt des MAGS sei eine Komplementärfinanzierung zur Förderung von Behindertenwohnheimen zum Haushalt des Bauministeriums vorgesehen. Die primäre Förderung der Behindertenheime finde im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen und Wohnen statt, während die Zuschüsse für die Einrichtung im Haushalt des MAGS etatisiert seien. Der Betrag pro Platz sei seit einiger Zeit festgeschrieben. Eine Möglichkeit wäre dann gegeben, wenn eine Öffnung des investiven Titels zu den Einrichtungskostenzuschüssen stattfinden könnte.

Zur Stiftung bemerkt **Georg Gregull (CDU)** noch, die Mitglieder des Stiftungsrates und der Ausschuß hätten darauf zu achten, daß die ursprüngliche Zielsetzung der Stiftung nicht so weit zurückgefahren werde, daß sie im Endeffekt uninteressant werde.

Bei der Behandlung der **Titelgruppe 70** - Förderung von sozialen Einrichtungen - kommt **Wilhelm Krömer (CDU)** auf **Titel 863 70** - Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen - zu sprechen. Hierunter fielen auch die Einrichtungen für Nichtseßhafte. Seine Fraktion habe der besseren Übersicht wegen schon des öfteren um eine Trennung der beiden Bereiche gebeten und die Frage aufgeworfen, ob das Land nicht auch eine besondere Verantwortung für Nichtseßhafte trage; denn die derzeitige Förderung sei minimal.

MD Jeromin (MAGS) erklärt, daß von seiten des Landes keine Förderung im Nichtseßhaftenbereich gewährt werde; er könne sich allerdings auch nicht erinnern, daß entsprechende Anträge von Kommunen eingegangen seien.

Hermann-Josef Arentz (CDU) meint, möglicherweise seien deswegen keine Anträge mehr eingegangen, weil vom Land seit Jahren dafür keine Mittel mehr bereitgestellt worden seien. Der Bedarf in diesem Bereich sei jedoch unübersehbar. Deshalb erhebe sich schon die Frage, ob die Landesregierung nicht dem Anliegen, das seine und die GRÜNEN-Fraktion unter nichtkoalitionären Bedingungen immer wieder vorgetragen hätten, die Position getrennt auszuweisen und den Bedarf darzustellen, Rechnung tragen wolle.

MD Jeromin (MAGS) weist darauf hin, daß die Primärförderung von Nichtseßhafteneinrichtungen eine kommunale Angelegenheit sei. Die Bedarfsschätzungen richteten sich nach der Entwicklung des Bestandes sowie des Angebots und der Nachfrage an Normalwohnungen aus. Es gebe sicherlich eine zunehmende Anzahl von Menschen, die von der traditionellen Wohnungsversorgung nicht mehr erreicht werde.

Was die Antragslage bei Einrichtungen der Behindertenhilfe angehe, so habe man sich auf Maßnahmen mit Modellcharakter konzentriert. Mit dem zur Verfügung stehenden Ansatz könnten nicht alle Nachfragen bedient werden. Aber auch hier müsse festgestellt werden, daß primärer Finanzierungsträger die Landschaftsverbände seien. Das Land ergänze die Förderung von Behinderteneinrichtungen; mehr sei auch nicht gewollt. Das genaue Antragsvolumen werde er dem Ausschuß schriftlich mitteilen.

Wilhelm Krömer (CDU) akzeptiert den Hinweis darauf, daß es sich bei der Nichtseßhaftenförderung um eine kommunale Aufgabe handele. Andererseits müsse festgestellt werden, daß viele Nichtseßhafteneinrichtungen mit hohem Sanierungsbedarf an Verkehrsknotenpunkten lägen und überregionale Einzugsbereiche hätten. Die freien Träger könnten dem diesbezüglichen Bedarf ohne Hilfe durch das Land nicht nachkommen. Deshalb bitte er darum zu prüfen, wie das Land seiner Verantwortung gerecht werden könne.

Hermann-Josef Arentz (CDU) sagt, im Erläuterungsband des Haushalts 1995 sei von modellhafter Förderung nicht die Rede; vielmehr könne nach der dortigen Beschreibung von einer Regelförderung ausgegangen werden. Die nunmehr gemachte Einschränkung auf eine

modellhafte Förderung beinhalte eine erhebliche qualitative Veränderung, die offensichtlich etwas mit der Haushaltslage zu tun habe. Insofern wäre er für einen Bericht dankbar, welche neuen konzeptionellen Überlegungen dahinterstünden.

Den Verdacht des Abgeordneten Arentz, der Überrollung des Ansatzes der zur Diskussion stehenden Titelgruppe lägen haushaltspolitische Erwägungen zugrunde, bestätigt **Minister Dr. Axel Horstmann** nachdrücklich; denn alles, was das Land hier tue, tue es freiwillig. Im Verantwortungsgefüge der öffentlichen Hände seien für die Unterbringung von Obdachlosen die Kommunen verantwortlich. Er gehe auch davon aus, daß das Land das Richtige tue, wenn es mit dem Geld, das für solche Zwecke verbleibe, innovative Vorhaben fördere. Man müsse sehen, daß sich das Problem der Obdachlosigkeit in seiner Darstellungsform in den letzten Jahren stark gewandelt habe. Der Obdachlose sei nicht mehr der Toppelbruder und auch nicht nur an Bahnhöfen anzutreffen. Vielmehr gebe es immer mehr Menschen, die durch Einkommensarmut in Obdachlosigkeit gerieten. Damit hätten sich auch die Anforderungen an die notwendige kommunale Infrastruktur geändert. Deshalb sei es unter haushalts- und fachpolitischen Erwägungen richtig, wenn das Land die Mittel, die es für eine freiwillige Leistung zur Verfügung habe, dort einsetze, wo neue Wege beschritten werden sollten, um zukunftsangemessene Lösungen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit zu finden.

Auf eines müsse er in diesem Zusammenhang aufmerksam machen: Das wirksamste Mittel gegen Obdachlosigkeit sei nicht der Bau von Obdachlosenunterkünften, sondern die Schaffung preiswerten Wohnraums. Er habe dieses Politikfeld nicht zu verantworten, man werde es ihm aber nicht verübeln, wenn er sage, daß in diesem Bereich Nordrhein-Westfalen in einer Weise engagiert sei, die ihresgleichen suche und die nicht mehr steigerungsfähig sei. Das Land habe die Förderung des sozialen Wohnungsbaus und preiswerten Wohnraums durchgehalten, als die CDU die Position vertreten habe, das sei gar nicht mehr notwendig.

Wolfram Kuschke (SPD) bittet darum, genau hinzusehen, wenn man einen Blick in Erläuterungsbände werfe. In dem Erläuterungsband für 1996 sei nämlich "insbesondere für innovative" zu lesen, und das bedeute, auch nichtinnovative Dinge seien nicht ausgeschlossen. Im übrigen habe der SPD-Arbeitskreis nach Gesprächen mit Behinderten und Behinderteneinrichtungen nicht den Eindruck gewonnen, daß deren Sorge die Förderung durch das Land sei; vielmehr machten sie sich Gedanken über die Pflegeversicherung und die Änderung des BSHG.

Originär zuständig sei der Minister für Bauen und Wohnen. Er wisse natürlich, wie dieser seinerzeit im Parlament argumentiert habe. Nichtsdestoweniger sei ihm, Kuschke, an der Wahrheitsfindung gelegen. Deshalb schlage er vor, den Minister für Bauen und Wohnen in den Ausschuß einzuladen, um das Thema mit ihm zu diskutieren; denn er habe in seiner Eigenschaft als Sprecher der GRÜNEN-Fraktionen in der Tat dem Standpunkt der SPD-Fraktion, das sei kommunale Angelegenheit, widersprochen. Zur Vorbereitung auf das Gespräch erbitte er von Minister Dr. Horstmann eine Aufarbeitung dessen, was unter dem Stichwort Übergangsheime in diesem Ausschuß bereits diskutiert worden sei.

Aus der Tatsache - das sage er an Abgeordneten Krömer gerichtet -, daß Übergangseinrichtungen für Obdachlose häufig an Verkehrsknotenpunkten lägen, auf eine über den kommunalen Bereich hinausgehende Förderung zu schließen, halte er für an den Haaren herbeigezogen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) entgegnet dem Minister, das Land Nordrhein-Westfalen verringere das Bauvolumen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus in diesem Jahr um 10 %. Durch die Ablehnung des dritten Förderweges werde überdies die Möglichkeit vieler Neubauten verschenkt.

Der Minister habe eine Antwort auf eine Frage gegeben, die nicht gestellt worden sei; denn das Land sei hinsichtlich der Obdachlosenhilfe weder innovativ noch anderweitig tätig. Die Modellhaftigkeit des Handelns des Landes beziehe sich nach den Aussagen von Herrn Jeromin auf die Einrichtungen der Behindertenhilfe. Bisher sei das Kriterium Modellhaftigkeit dem Haushalt nicht zu entnehmen gewesen. Deswegen frage er, Arentz, was denn die Träger machen sollten, die den Landesanteil bisher in ihrer Kalkulation berücksichtigt hätten und die jetzt nicht mehr damit rechnen könnten, vom Land einen entsprechenden Kostenanteil zu bekommen, wer also, um ein klassisches Wort der Landesregierung zu benutzen, "Ausfallbürge" für das Land sei.

Minister Dr. Axel Horstmann antwortet, diese Frage sei definatorisch nicht sinnvoll. Niemand könne in diesen Fällen für das Land bürgen, weil es keine gesetzlichen Verpflichtungen in diesem Bereich habe. Er verwende den Begriff "Ausfallbürge" gern bei denen, die gesetzliche Verpflichtungen übernommen hätten und sie nicht weiter erfüllen wollten.

Bei Titelgruppe 90 - Landesaltenplan, Gesellschaftliche Integration alter Menschen - spricht **Georg Gregull (CDU)** die Kürzung um 30 % bei der Altenerholung an. Wenn er es richtig interpretiere, gehe das MAGS nunmehr davon aus, daß nur noch besonders Bedürftige Landesmittel erhielten, während bisher auch die Gruppe der Bedürftigen erfaßt worden sei, so daß diejenigen, die zwar nicht besonders bedürftig seien, eine entsprechende Maßnahme aber keinesfalls aus eigener Tasche zahlen könnten, außen vor blieben.

Minister Dr. Axel Horstmann stellt auch hier Widersprüche zwischen sozialpolitischem Handlungsbedarf und den Finanzierungsspielräumen in den öffentlichen Haushalten fest. Deshalb sei die Sozialpolitik gehalten, die Treffgenauigkeit dessen, was sie tue, zu erhöhen und Effizienzreserven im System zu erschließen, bevor sie in die Gefahr gerate, dort, wo wirklich Bedürftigkeit gegeben sei, Förderung nach der Rasenmähermethode zu streichen. Das MAGS sei der Auffassung, daß es hier einen Bereich gebe, in dem man sich auf den Personenkreis konzentrieren müsse, der sonst keinesfalls die Möglichkeit hätte, an solchen Maßnahmen teilzunehmen. Er hoffe, daß die Träger der Maßnahmen mitwirkten.

Hermann-Josef Arentz (CDU) unterstützt die Anmerkung des Ministers zur Treffsicherheit und -genauigkeit sozialer Leistungen. Die CDU-Fraktion sei allerdings der Auffassung, daß bei dieser Titelgruppe auch unter Berücksichtigung der geltenden Einkommensgrenzen eine Kürzung um über 30 % nicht mit Treffsicherheit und -genauigkeit erklärt werden könne. Er bitte um Erläuterung der Einkommensgrenzen, die bestünden, wenn man in den Genuß dieser Förderung kommen wolle.

MD Jeromin (MAGS) äußert, man gehe bei den Kriterien Bedürftige und besonders Bedürftige vom Regelsatz aus. Bei alleinstehenden Bedürftigen unterstelle man einen dreieinhalbfachen Regelsatz, bei Ehepaaren einen fünfeinhalbfachen; das seien etwa 2 700 DM. Bei besonders Bedürftigen werde ein zweieinhalbfacher Regelsatz bei Alleinstehenden und ein vierfacher Regelsatz bei Ehepaaren - das seien etwa 2 200 DM - vorausgesetzt. Die Förderhöchstgrenzen betrügen 40 DM täglich bei besonders Bedürftigen und 15 DM bei Bedürftigen, wobei der Betrag bei den Bedürftigen auch gesenkt werden könne, was dazu führe, daß Kleinstbeträge von 2 und 3 DM bei Gesamtbeträgen von 1 200 DM entstünden, so daß sich bei dieser Förderung sicherlich die Frage nach der Zielgenauigkeit stelle. Der Landesrechnungshof habe es dem MAGS vor einiger Zeit aufgegeben, die Zahl der besonders bedürftigen Teilnehmer zu erhöhen. Dies habe man durch die Richtlinien auch angestrebt. Der Teilnehmerkreis umfasse derzeit 50 bis 60 % besonders Bedürftiger.

Hermann-Josef Arentz (CDU) interessiert, ob mit dem jetzt vorgesehenen Ansatz die Zahl der besonders Bedürftigen zu den bisherigen Konditionen beibehalten werden könne.

Leitender Ministerialrat Kinstner (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erläutert, gesicherte Zahlen lägen bis zum Jahre 1993 vor; bis dahin sei die Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen. Seinerzeit hätten die Beträge bei rund 3,5 Millionen DM gelegen. Für 1994 lägen bisher nur Angaben einzelner Verbände vor. Hochgerechnet würde sich die ausgegebene Summe für die Personengruppe der besonders Bedürftigen auf etwa 4,12 Millionen DM belaufen; das wären 60 % der Gesamtsumme. Es bestehe mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege große Übereinstimmung darin, daß man die gesamten Förderbeträge auf Dauer nur dem Personenkreis der besonders Bedürftigen zugute kommen lassen sollte. Allerdings gebe es bei der freien Wohlfahrtspflege das Problem, daß sie sich vertraglich über Jahre an bestimmte Häuser gebunden habe und eine kurzfristige Umstellung Schwierigkeiten bereite.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bemerkt, daß man diesen Punkt so nachhaltig vortrage, weil man von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege darauf mehrfach angesprochen worden sei. In der Zuschrift 12/269 weise die freie Wohlfahrtspflege alle Abgeordneten sehr eindringlich auf dieses Problem hin. Darin werde auch gesagt, daß ein erheblicher zusätzlicher Bedarf wegen der Integrationsleistungen von Mitgliedern der Jüdischen Kultusgemeinde in Nordrhein-Westfalen für jüdische Immigranten aus den GUS-Staaten entstanden sei, die erst in den letzten Jahren in einer nennenswerten Zahl nach Deutschland gekommen seien, so daß sich der Personenkreis, für den solche Maßnahmen auch als ein Stück gesellschaftli-

che Integration gälten, zahlenmäßig vergrößert habe. So sehr er nachvollziehen könne, daß Förderbeträge von 2 oder 3 DM täglich kaum Sinn machten, halte er eine Verringerung des Ansatzes für problematisch, und zwar nicht nur wegen bestimmter Vorbuchungen von Häusern, sondern in erster Linie wegen der betroffenen Menschen, die sonst keine Chance hätten, einmal dem Alltag zu entfliehen und im Urlaub andere Menschen kennenzulernen. Deshalb mache er ein großes Fragezeichen daran, ob an dieser Stelle die 2 Millionen DM richtig eingespart seien.

Wolfram Kuschke (SPD) meint, was das Fragezeichen betreffe, gehe es den anderen Fraktionen sicherlich ähnlich. Deshalb sollte man den weiteren Verlauf der Haushaltsberatungen abwarten. Festhalten wolle er, daß vieles dafür spreche, eine Änderung der Richtlinien dergestalt vorzunehmen, daß die besonders Bedürftigen noch stärker in den Vordergrund rückten. Der SPD-Arbeitskreis habe das Petikum der Jüdischen Kultusgemeinde in einem Gespräch aufgegriffen. Dabei habe man eher den Eindruck gewonnen, daß der Bereich Altenerholungsmaßnahmen ein Symptom für umfassendere Integrationswünsche sei, so daß man sich mit dieser Angelegenheit an anderer Stelle noch einmal befassen müßte. Der Ministerpräsident selbst habe überdies vor einigen Wochen angekündigt, in dieser Hinsicht initiativ zu werden.

Hermann-Josef Arentz (CDU) stellt fest, über die Frage des zu fördernden Personenkreises müsse man sich auch deshalb noch einmal unterhalten, weil auch der Grundsatz der sozialen Durchmischung der Maßnahmen gelte.

Daniel Kreutz (GRÜNE) führt aus, über eine Konzentration der Gelder auf den Personenkreis der besonders Bedürftigen müsse in der Tat noch gesprochen werden; denn ihm scheine fraglich, daß es Bedürftigen, bei denen für Alleinstehende ein dreieinhalbfacher Regelsatz zugrunde gelegt werde, möglich sei, aus eigenen Mitteln einen Erholungsurlaub zu finanzieren. Dabei sei das Argument der sozialen Durchmischung nach seiner Auffassung zu vernachlässigen, weil dies bei den Personengruppen der besonders Bedürftigen und der Bedürftigen ein sehr relativer Gesichtspunkt sei.

Wilhelm Krömer (CDU) fragt im Zusammenhang mit der Titelgruppe 92 - Förderung des Baus und der Erstausrüstung von Pflegeeinrichtungen -, ob die Kürzungen im Bereich der Langzeitpflege und Altenheime sowie die Streichung des Ansatzes für die Umgestaltung bestehender Plätze in Altenwohn- und Pflegeheimen zu rechtfertigen seien.

MD Jeromin (MAGS) legt dar, wenn man Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen kombiniere, ergebe sich ein Bewilligungsvolumen von 140 Millionen DM, das der Zahl im Entwurf des Landespflegegesetzes entspreche. Wenn man die Vorbelastungen in Höhe von rund 100 Millionen DM sowie die Barmittel und die Verpflichtungsermächtigungen addiere, komme man zu einem Bewilligungsvolumen von 140 Millionen DM.

Daniel Kreutz (GRÜNE) äußert, der Untertitel 4 - Umgestaltung bestehender Plätze in Altenwohn- und Pflegeheimen - sei, wenn er es richtig sehe, in der Ausgabenplanung zunächst einmal auf null gesetzt worden. Im Landespflegegesetz stelle dieser Aufgabenbereich aber ein vorrangiges Förderziel dar. Er bitte um Auskunft, wie sich beides zueinander verhalte.

LMR Kinstner (MAGS) antwortet, zunächst einmal sei festzustellen, daß die Untertitel gegenseitig deckungsfähig seien. Mit dieser Darstellung solle die klare Prioritätensetzung in Richtung Ausbau der teilstationären Einrichtungen zum Ausdruck gebracht werden. Das Naegele-Gutachten weise nach, daß hier ein großer Nachholbedarf bestehe. Diesen wolle man möglichst in den nächsten drei Jahren ausgleichen. Entsprechend geordnet seien die Untertitel hinsichtlich der Prioritätensetzung. Das bedeute aber nicht, daß in die anderen Bereiche keine Mittel abfließen könnten; das hänge von der Antragsentwicklung ab.

Daniel Kreutz (GRÜNE) begrüßt die Schwerpunktsetzung im Bereich Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege, möchte aber dennoch fragen, ob es nicht in der Logik des Regierungsentwurfs des Landespflegegesetzes wäre, wenn man dann den Topf für die Neuerrichtung von Langzeitpflegeplätzen gekürzt hätte, weil das der Bereich sei, der nach der Förderphilosophie zunehmend in den Hintergrund treten solle.

Die Darstellung hängt nach Aussage von **LMR Kinstner (MAGS)** mit den bereits bewilligten Projekten zusammen, die noch abgearbeitet werden müßten.

Willi Zylajew (CDU) bittet um Erläuterung des Bedarfs an Tagespflegeplätzen und der Kosten pro Platz im Betrieb.

MD Jeromin (MAGS) erklärt, das Naegele-Gutachten weise eine Differenz an Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen in Höhe von rund 10 000 aus. In der Kostenberechnung zum Entwurf des Landespflegegesetzes sei man von einer Ableistung der Differenz in drei Jahren ausgegangen. Das sei, wie sich zwischenzeitlich herausgestellt habe, eine sehr optimistische Prognose, weil es gerade im Tagespflegebereich eine gewisse Zurückhaltung von Trägern gebe, neue Einrichtungen zu erstellen, was mit der Übergangsregelung der Betriebskostenabsicherung für 1995 und 1996 zusammenhänge. Zwischen der freien Wohlfahrtspflege und den Landschaftsverbänden seien Vereinbarungen getroffen worden, nach denen die täglichen Betriebskosten von etwa 100 DM zu 25 % auf Investitionskosten, zu 25 % auf Unterkunft und Verpflegung sowie zu 50 % auf Betriebskosten aufgeteilt würden. Im Umkehrschluß bedeute dies, daß die Teile, die die Benutzer von Tagespflegeeinrichtungen zu zahlen hätten, derzeit viel zu hoch lägen.

Nach Meinung des **Wilhelm Krömer (CDU)** bestätigt dies die Position, daß die Umgestaltung bestehender Plätze in Altenwohn- und Pflegeheimen eine Hilfe im Zusammenhang mit

der Tages- und Kurzzeitpflege sein könne, weil damit das Ausfallrisiko minimiert werden könne.

MD Jeromin (MAGS) stellt fest, Herr Kinstner habe schon darauf hingewiesen, daß die Beträge gegenseitig deckungsfähig seien und daß man deswegen variieren könne. Hinzu komme die Hoffnung, daß die Finanzierungsbedingungen nach dem Landespflegegesetz die Träger veranlaßten, ihre bisherige Zurückhaltung aufzugeben. Zu erwähnen sei auch die Möglichkeit, geeignete Krankenhäuser in Kurzzeitpflegeeinrichtungen umzuwidmen.

Daniel Kreutz (GRÜNE) erinnert daran, daß der Landesaltenplan ausdrücklich davor warne, teilstationäre Angebote zu sehr an stationäre Einrichtungen anzugliedern.

Zu **Titelgruppe 93** - Landesaltenplan, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern in der Altenhilfe - führt **Hermann-Josef Arentz (CDU)** aus, ein Vergleich der Erläuterungen der Haushaltspläne 1995 und 1996 zeige den erfreulichen Tatbestand auf, daß man acht Fachseminare mehr habe und daß die Teilnehmerzahl um 1 650 steige. Gleichzeitig müsse festgestellt werden, daß der Ansatz nicht angehoben werde. Daraus ergebe sich für ihn die Frage, ob das eine prozentuale Verringerung der Förderung des Landes pro Einrichtung und Teilnehmer nach sich ziehe.

LMR Kinstner (MAGS) weist darauf hin, daß ein Teil über ESF-Mittel finanziert werde. Das Programm, das 1995 von der EU verabschiedet worden sei, habe erneut die Möglichkeit eröffnet, einen Teil derjenigen Teilnehmer, die in den sogenannten Ziel-2-Gebieten ansässig seien, in die Förderung aufzunehmen. Das Volumen habe sich im Jahre 1995 in einer Größenordnung von rund 7 Millionen DM dargestellt; er gehe davon aus, daß im Jahre 1996 zumindest in der gleichen Größenordnung EU-Mittel eingesetzt werden könnten.

Hermann-Josef Arentz (CDU) argumentiert, wenn schon im Jahre 1995 7 Millionen DM EU-Mittel zur Verfügung gestanden hätten und 1996 Mittel in gleicher Höhe erwartet würden, es aber gleichzeitig acht Fachseminare und 1 650 Teilnehmer mehr gebe, könne auch das nur bedeuten, daß anteilmäßig gekürzt werden müsse.

LMR Kinstner (MAGS) bittet das Ist-Ergebnis 1994 in Höhe von rund 21 Millionen DM zu berücksichtigen. Von 1994 auf 1995 habe es eine massive Erhöhung des Ansatzes gegeben, die Mittel seien nicht zuletzt wegen der Komplementärmittel der EU aber nicht in voller Höhe abgeflossen. Der Zuschuß werde also nicht verringert.

Auf die Frage des **Wilhelm Krömer (CDU)** nach der aktuellen Situation hinsichtlich der Fachseminare für Familienpflege antwortet **LMR Kinstner (MAGS)**, die Pro-Kopf-Zahl sei wegen der besonderen Finanzierungsproblematik höher, weil es sich in der Regel um

kleinere Einheiten handele als bei den Fachseminaren für Altenpflege. Deswegen sei der Pro-Kopf-Betrag, den man als Betriebskostenzuschuß gewähre, schon vor einigen Jahren erheblich erhöht worden. Im September habe eine große Gesprächsrunde mit allen diesbezüglichen Akteuren stattgefunden, in der noch einmal deutlich geworden sei, daß die Betriebskostenseite derzeit ausreichend finanziert werde. Ein Problem bestehe darin, daß sich die Berufschancen im Zuge der Diskussion um die Pflegeversicherung aus der Sicht der Teilnehmer kritisch darstellten, wenn der enge Fachkraftbegriff im SGB XI durchgängig praktiziert werde. Die Landesregierung habe aber auch deutliche Signale für den ambulanten Bereich gesetzt, um zu verhindern, daß die Ausbildungsabsolventen ohne Arbeitsplatzchance dastünden.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bittet im Zusammenhang mit der **Titelgruppe 94** - Landesaltenplan, Förderung der Alterswissenschaften - um Auskunft, ob im Vorstand der Fördergesellschaft für Gerontologie Vertreter der Landesregierung beteiligt seien und aus welchen Gründen die Kosten stiegen.

MD Jeromin (MAGS) sagt eine schriftliche Beantwortung der Frage zu. Er könne lediglich berichten, daß das MAGS neben einem großen Querschnitt von Einzelpersonen und Organisationen Mitglied im Beirat sei.

Hermann-Josef Arentz (CDU) erbittet im Zusammenhang mit der schriftlichen Beantwortung auch Auskunft darüber, wie der Vorstand und der Beirat zusammengesetzt seien und wie sich die Fördersummen von Dritten darstellten, soweit dies der Landesregierung bekannt sei.

Kapitel 07 070 - Krankenhausförderung

Rudolf Henke (CDU) spricht zunächst **Titel 531 00** - Kosten für die Herausgabe des Krankenhausplans - an. Hierfür habe es für das Haushaltsjahr 1995 einen Ansatz in Höhe von 100 000 DM gegeben, so daß im Jahre 1994 bei der Landesregierung offensichtlich der Wille bestanden habe, im Jahre 1995 einen Krankenhausplan herauszugeben. Für den Haushalt 1996 sei ein Strichansatz vorgesehen. Gleichzeitig würden im **Titel 526 00** - Untersuchungen auf dem Gebiet des Krankenhauswesens - 91 000 DM bereitgestellt. In diesem Zusammenhang seien laut Erläuterungen Untersuchungsvorhaben im Rahmen der Krankenhausplanung vorgesehen. Er frage, ob damit der politische Wille dokumentiert sei, im Jahre 1996 keinen Krankenhausplan herauszugeben, welcher Art die geplanten Untersuchungen seien und ob diese in die Fortschreibung des Krankenhausplans zu einem späteren Zeitpunkt einmünden sollten.

Ministerialdirigent Dr. Sandler (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) antwortet, die Krankenhausplanung finde derzeit - der Grund dafür sei des öfteren in diesem

Ausschuß erläutert worden - im Rahmen der Einzelfortschreibung statt. Deshalb schlugen sich auch die Untersuchungen in diesem Jahr nicht unmittelbar in der Fortschreibung des Krankenhausplans nieder; vielmehr gehe es um die Hygieneuntersuchung, die eingeleitet worden sei, um als Krankenhausaufsicht Informationen darüber zu erhalten, wie die Gesundheitsämter in diesem Bereich tätig werden könnten.

Rudolf Henke (CDU) bittet um Aufklärung über den Zusammenhang zwischen Hygieneuntersuchungen und, wie den Erläuterungen zu entnehmen sei, Untersuchungsvorhaben im Rahmen der Krankenhausplanung.

MD Dr. Sandler (MAGS) stellt fest, es gebe noch weitere Überlegungen, die hier eine Rolle spielten und die in Richtung der Einbeziehung der Naturheilkunde in den Krankenhausplan gingen.

Im Zusammenhang mit der **Titelgruppe 60** - Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen nach § 19 Abs. 1 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NW) - erbittet **Rudolf Henke (CDU)** Angaben über das Antragsvolumen.

MD Dr. Sandler (MAGS) antwortet, es seien insgesamt 530 Anträge mit einem Kostenvolumen von 4,4 Milliarden DM vorgelegt worden. In die Prioritätenlisten seien 127 Anträge mit einem Volumen von 1,062 Milliarden DM eingeflossen.

Rudolf Henke (CDU) erinnert daran, daß es im Koalitionspapier eine Aussage gebe, die Förderung von Krankenhäusern im ländlichen Raum betreffend. Deshalb frage er, ob hier im Rahmen der Prioritätensetzung ein besonderer Schwerpunkt liege. Auf eine Kleine Anfrage von ihm habe Minister Dr. Horstmann sehr allgemein geantwortet, daß alle Bedürfnisse präzise geprüft würden und dann sachgerecht entschieden werde.

Minister Dr. Axel Horstmann äußert, die Landesregierung schenke dem Gesichtspunkt der ortsnahen stationären Versorgung bei allen anstehenden Planungsverfahren und sonstigen Entscheidungen große Aufmerksamkeit.

MD Dr. Sandler (MAGS) ergänzt, die Schwerpunkte des Investitionsprogramms stünden nicht unbedingt im Zusammenhang mit dem Gesichtspunkt der ortsnahen stationären Versorgung; denn die vorhandenen Mittel seien so einzusetzen, daß die tatsächlichen Prioritäten gewürdigt würden. Das seien vorbehaltlich der abschließenden Überlegungen und Beratungen im Landeskrankenhausausschuß auch in diesem Jahr eher Funktionsbereiche und Fragen, die sich auf Gebieten mit höheren Defiziten abspielten; er denke dabei an gewisse Ausbaunotwendigkeiten in der Psychiatrie. In all diese Bereiche fließe selbstverständlich

auch die Frage der Ortsnähe ein, aber das könne kein Gesichtspunkt sein, der die übrigen Schwerpunkte überlagere.

Hermann-Josef Arentz (CDU) erinnert an die Ende letzten Jahres vorgenommene 30%ige Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen und die damit zusammenhängenden Folgen für die Krankenhäuser. Er bittet um Auskunft, ob alle Krankenhäuser, die seinerzeit auf der Liste gestanden hätten und durch die Kürzung wieder gestrichen worden seien, in diesem Jahr mit der Förderung rechnen könnten und wie sich das bei dem insgesamt gekürzten Ansatz und bei dem gekürzten Bewilligungsvolumen auf weitere Förderungen auswirke, die für 1996 vorgesehen gewesen seien.

MD Dr. Sandler (MAGS) führt aus, im letzten Jahr sei die politische Aussage getroffen worden, daß diese Häuser im Prinzip vor die Klammer gezogen würden; er sage "im Prinzip", weil es sich juristisch um ein Investitionsprogramm 1996 handele, das seinen Abschluß erst zu finden habe. Es könnten im Zuge der Verabschiedung des Investitionsprogramms neue Gesichtspunkte auftreten, die das Prinzip allerdings in keiner Weise in Frage stellen würden.

Rudolf Henke (CDU) bringt zum Ausdruck, daß es in der Öffentlichkeit erhebliche Kritik an der Befrachtung des GFG mit den Investitionsmitteln für die kommunalen Krankenhäuser gegeben habe. Damit werde eine gewisse Entlastung des Landeshaushalts erreicht, indem die kommunalen Haushalte belastet würden. Gestern habe das Land über die Ergänzungsvorlage beraten. Deshalb frage er, ob sich in dieser Hinsicht Änderungen ergeben hätten.

Minister Dr. Axel Horstmann sagt, es bleibe dabei, daß die Maßnahmen in kommunalen Häusern aus dem GFG finanziert würden. - Auf die Frage des **Rudolf Henke (CDU)**, ob damit eine Aufstockung der Mittel für die Kommunen einhergehe, antwortet **Minister Dr. Axel Horstmann**, ausgehend vom Volumen des Nachtragshaushalts 1995 gebe es eine geringfügige Steigerung des Gesamtansatzes, wenn man die Mittel im Einzelplan 07 und die des Gemeindefinanzierungsgesetzes addiere.

MD Dr. Sandler (MAGS) fügt an, die Erhöhung verteile sich, wenn man die Differenzierung zwischen dem vor die Klammer gezogenen Teil und dem anderen außer acht lasse, gleichmäßig auf die Bettenanteile der kommunalen und der freien gemeinnützigen Häuser.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bittet darum, die Ergänzungsvorlage so schnell wie möglich und auf jeden Fall vor der Sitzung am Aschermittwoch vorzulegen.

Die folgende Frage betreffe die **Titelgruppe 61** - Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 23 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NW). Ihn interessiere, wie die Krankenhäuser behandelt würden, die von den

Kassen zur Kündigung vorgeschlagen seien, wenn der Minister der Kündigung nicht widerspreche. Dann könnten die Häuser gegen die Kündigung klagen, und die Kündigung habe aufschiebende Wirkung. Deshalb stelle sich die Frage, ob die Krankenhäuser für diese Zeit weiter pauschale Fördermittel erhielten und wie es sich mit der Regelung verhalte, daß pauschale Fördermittel zwei Kalenderjahre weitergezahlt würden, falls Betten abgebaut worden seien, wenn ganzen Krankenhäusern gekündigt werde, die zu einem Träger gehörten, der noch andere Häuser unterhalte.

MD Dr. Sandler (MAGS) erläutert, die Mittel würden bis zur Rechtskraft gewährt. Die Weitergewährung von pauschalen Fördermitteln nach rechtskräftiger Kündigung komme nicht in Frage.

Auf eine weitere Frage des **Hermann-Josef Arentz (CDU)** antwortet **Leitende Ministerialrätin Dr. Prütting (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)**, der Antrag der Krankenkassen auf Zustimmung zur Kündigung müsse mit dem Antrag auf Änderung des Feststellungsbescheides verbunden sein. Gegen den Bescheid, den das Land durch die Bezirksregierung erteile, könne Klage erhoben werden; diese habe aufschiebende Wirkung. Wenn das gerichtliche Verfahren zuungunsten des Krankenhauses abgeschlossen sei, werde das Krankenhaus aus dem Plan herausgenommen und verliere es seinen Anspruch auf Weiterführung des Versorgungsvertrages und damit auf Weitergewährung der Zahlungen.

Rudolf Henke (CDU) legt dar, wenn er richtig informiert sei, habe der Krankenhausausschuß eine Diskussion über das Verfahren der pauschalen Investitionsfinanzierung geführt; dabei habe es den Wunsch gegeben, daß dazu ein Gutachten erstattet werde. Dieses Gutachten sei vom DKI vorgelegt worden. Es befasse sich vordringlich mit der Frage, ob es alternative Grundlagen für die pauschale Investitionsförderung geben könne. Im AGS habe es Konsens darüber gegeben, daß das aktuelle Verfahren der pauschalen Investitionsförderung auf Dauer kein sachgerechtes sein könne. Er frage deshalb, ob es Alternativrechnungen zu dem gebe, was im Haushalt auf der Basis des laufenden Förderverfahrens einkalkuliert sei.

MD Dr. Sandler (MAGS) berichtet, das Gutachten münde letztlich in den Vorschlag, die tatsächlichen Kosten zu berechnen. Dies würde eine Änderung des Landesgesetzes voraussetzen, und die wäre ohne eine sinnvolle Vorbereitung mit den Beteiligten nicht möglich. Das Gesetzgebungsverfahren würde eine Zeitlang dauern und wäre dann, wie heute schon abzusehen sei, durch bundesgesetzliche Entwicklungen überholt; denn auf Bundesebene sei die Pauschalförderung bereits Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens. Deswegen sei die Diskussion auf Landesebene zunächst ausgesetzt worden.

Vorsitzender Bodo Champignon ruft zum Ende der Ausschusssitzung noch die im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses stehenden Titel des **Kapitels 07 060 - Landesmaßnahmen**

für Vertriebene, Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer sowie ausländische Flüchtlinge (Kontingentflüchtlinge) - auf.

Ina Meise-Laukamp (SPD) stellt fest, der Ansatz des **Titels 684 20** - Zuschüsse an den Siebenbürgisch-Sächsischen Kulturrat e. V. in Gundelsheim - sei mit der Begründung, daß die Fremdfinanzierung entfallen sei, um 30 000 DM erhöht worden, und schließt daran die Frage an, ob die Landesregierung die Meinung vertrete, daß bei Wegfall von Fremdförderung das Land einzutreten habe.

Minister Dr. Axel Horstmann sagt eine schriftliche Beantwortung der Frage zu.

Daniel Kreutz (GRÜNE) fragt, ob die Landesregierung vor dem Hintergrund der Haushaltssituation in der Förderung der Vertriebenenkultur mit Mitteln des Sozialministers weiterhin einen vorrangigen Ausgabenbereich des Landeshaushalts sehe.

Minister Dr. Axel Horstmann meint, die Frage könne in der Pauschalität, in der sie gestellt worden sei, nicht beantwortet werden. Vielmehr gelte es, über einzelne Fälle und die dabei eine Rolle spielenden Gesichtspunkte zu reden.

Zu **Tagesordnungspunkt 2** - Stichwort "Landespflegegesetz" - siehe **Beschlußteil**, Seite II.

gez. Champignon

Vorsitzender

23.02.1996/26.02.1996